

Niederschrift

über die am Montag, dem 23. Oktober 2017 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 19. Sitzung des

GEMEINDERATES

Herr Bgm. Alfred Bernhard erwähnt eingangs, dass für die heute angesetzte Bürgerfragestunde keine Fragen eingelangt sind, weshalb man gleich in die Tagesordnung des Gemeinderates eingehen kann.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bgm. Alfred Bernhard stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Bernhard führt ergänzend auf, dass Vzbgm. Baumschlager, Vzbgm. Schauensteiner und GR. Stock heute verhindert sind, da sie in Wiener Neustadt im Namen der Stadtgemeinde das Zertifikat zur familienfreundlichen Gemeinde überreicht bekommen.

Abänderung der Tagesordnung

Da laut Mailsendung vom 18. Oktober 2017 seitens Herrn GR. Scheikl für die Prüfung der Städtischen Betriebe noch einige Unterlagen angefordert wurden, deren Zusammenstellung, u.a. aufgrund des Umzugs der Städtischen Betriebe in den Technologiepark 4, noch etwas Zeit benötigt, beantragt Bgm. Bernhard die Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes:

5) Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.10.2017 gemäß § 86 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung

Weiters beantragt Bgm. Bernhard die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

8) Anschaffungen und Auftragsvergaben

b) Kindergarten LKH, Zuschüsse des Landes für Baumaßnahmen zur räumlichen Qualitätsverbesserung (Akustikdecke), Fördermittelbesicherung

Einstimmige Zustimmung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Sozialhilfeverband Liezen

Bgm. Bernhard berichtet, dass am heutigen Tag die Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes Liezen stattgefunden hat, in der den Gemeinden die Höhe der Verbandsumlagen genannt wurde, die schließlich in der Vollversammlung beschlossen werden soll.

Die Stadtgemeinde Rottenmann hat für 2018 um 0,5 % weniger zu bezahlen als für 2017 (€ 1.359.100,00), was in Zahlen € 1.352.300,00 bedeutet. Im Detail ist das Jahr 2018 aber noch nicht abzuschätzen, da der Regress mit 01.01.2018 entfällt und damit auch alle laufenden Fälle hinfällig sind und nicht mehr nachgefordert werden können. Der Regress wird demnach in Höhe von geschätzten € 100 Mio. zukünftig den Sozialhilfeverband treffen, wobei in der heutigen Vorstandssitzung bereits ein erster Fall in Höhe von € 32.000,00 beschlossen wurde, auf welchen der Sozialhilfeverband wahrscheinlich keinen Zugriff mehr haben wird.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Bernhard eröffnet die heutige Fragestunde um 19.02 Uhr.

GR.ⁱⁿ Ranner-Tilg zur möglichen Umsiedlung der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH in die Räumlichkeiten des geplanten Neubaus neben dem Rathaus – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR.ⁱⁿ Ranner-Tilg fragt an, ob es richtig ist, dass die Städtische Betriebe Rottenmann GmbH nach Fertigstellung des Innenstadtprojekts neben dem Rathaus in dortige Räumlichkeiten ziehen soll. Weiters stellt GR.ⁱⁿ Ranner-Tilg die Frage, wie dies geplant ist bzw. ob der bisherige Bauplan abgeändert wird.

Bgm. Bernhard führt aus, dass es vor einer Woche einen Besuch seitens Vzbgm. Schuppensteiner, DI(FH) Fölsner, Stadtdirektor Dr. Mayer und seiner Person bei der ÖWG gegeben hat, bei dem hauptsächlich die aufgrund der bestehenden Leibrente gegenüber Frau Lindmayr noch nicht erfolgte Baurechtseintragung das Thema war. Hinsichtlich der Leibrente gegenüber Frau Lindmayr wurde seitens Notar Dr. Coll nun eine Sachwalterschaft beim Gericht in Gmunden beantragt.

Weiters bestätigt Bgm. Bernhard, dass es die Überlegung gegeben hat, die Städtischen Betriebe im Neubau neben dem Rathaus anzusiedeln, was auch eine Umplanung zur Folge gehabt hätte. Da dies aber zu größeren Problemen geführt hätte, zumal die ÖWG dann das gesamte Gebäude, d.h. die Gewerbeflächen und die im Obergeschoss geplanten Wohnungen des an der Hauptstraße gelegenen Gebäudes abgestoßen und in die Verwaltung der Stadtgemeinde zurückübergeben hätte. Es wird jedenfalls am Architektenwettbewerb mit zwei Geschäftsflächen im Erdgeschoss sowie sechs Wohnungen im OG festgehalten, womit es definitiv „vom Tisch ist“, dass die Städtischen Betriebe in das Nebengebäude einziehen werden,

da in diesem Fall auch keine Gewerbeförderungen lukriert werden könnten bzw. eine freifinanzierte Umsetzung nicht möglich ist.

FR. Ing. Ploder ergänzt, dass gegenüber DI(FH) Fölsner auch angeregt wurde, die Möglichkeit bzw. die Machbarkeit des Umzugs der Städtischen Betriebe zurück ins Rathaus zu evaluieren, um die Wege für die Bürger wieder kürzer zu machen.

Bgm. Bernhard erinnert in diesem Zusammenhang, dass im 2.Obergeschoss die ehemalige Wohnung von Frau Schwendinger freisteht, weshalb derartige Überlegungen angestellt wurden.

Auf Befragen von GR. Scheikl führt Bgm. Bernhard aus, dass laut Baurechtsgesetz das Grundstück nicht belastet sein darf. Zwar ist es möglich, dass die Stadtgemeinde die Leibrente gegenüber Frau Lindmayr auf Lebzeit übernimmt, jedoch muss Frau Lindmayr ihr schriftliches Einverständnis geben, wozu sie derzeit weder psychisch noch physisch in der Lage ist, weshalb ein entsprechendes Entmündigungsverfahren eingeleitet wurde. Ursprünglich wurde auch angeboten, Frau Lindmayr die Leibrente in Form einer Einmalzahlung auf Basis ihres Alters, gerechnet auf eine Lebenserwartung von 3,6 Jahren, in Höhe von ca. € 18.000,00 auf einem Treuhand-Sparbuch bei Notar Dr. Coll zu hinterlegen. Dies hätte allerdings keine Gültigkeit, zumal Frau Lindmayr dem Baurecht gegenüber der ÖWG schriftlich zustimmen muss. Die Tochter von Frau Lindmayr ist über die Situation informiert, ist auch bereit, ihr Einverständnis zum Baurecht zu geben und unterstützt auch die Übertragung der Sachwalterschaft auf ihre Person.

Dennoch werden sämtliche Vorarbeiten für die ÖWG durchgeführt und die Einreichplanung vorbereitet.

GR. Freitag zum geplanten Abriss des Hauses Hauptstraße 54 – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

Auf die Frage von GR. Freitag, wann das Haus Hauptstraße 54 abgerissen wird, erläutert Bgm. Bernhard, dass der Abriss mit der Fa. Baumgartner für November geplant ist, wobei auch die entsprechende Abbruchverhandlung bereits stattgefunden hat und daher baubehördlich genehmigt ist. Das für den Abriss erforderliche Störstoffgutachten hat ergeben, dass die Dämmung im Dach bzw. die Dacheindeckung mit Störstoffen belastet ist. Es besteht ein konkretes Abbruchkonzept, welches auch seitens eines Statikers bestätigt wurde und wonach das Gebäude in Schichten abzutragen ist. Hinsichtlich der Einreichung wird in den nächsten Tagen versucht, mit Herrn Architekt Gangoly einen Termin zu vereinbaren, bei dem entsprechend der Besprechung im Bauausschuss hauptsächlich über die Fassadengestaltung zur Hauptstraße hin diskutiert werden soll.

NAbg.a.D. ÖR GR. Horn zur Abschaffung des Regresses per 01.01.2018 – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

NAbg.a.D. ÖR GR. Horn nimmt Bezug auf die Ausführungen des Bürgermeisters bezüglich Regress und fragt an, ob auch jene Personen, die laufend vom Regress betroffen sind, ab 01.01.2018 befreit sind.

Dazu wiederholt Bgm. Bernhard, dass sowohl die neuen ab dem Jahr 2018 anfallenden als auch jene bis zum Jahreswechsel nicht abgeschlossenen Regressforderungen ab 01.01.2018 regressbefreit sind.

NAbg.a.D. ÖR GR. Horn zur Anschlagtafel Bärndorf – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

NAbg.a.D. ÖR GR. Horn verweist auf die seitens Bgm. Bernhard präsentierten Muster der neuen Anschlagtafel Bärndorf und betont, dass diese Muster auch seinen Vorstellungen entsprechen. Gleichzeitig regt er an, die Montage zeitnah durchzuführen.

Bgm. Bernhard erläutert, dass die Montage ursprünglich für den Monat September 2017 geplant war, wobei ein Punktfundament gemacht wird, in dem die Anschlagtafel im Beton „mitvergossen“ wird.

NAbg.a.D. ÖR GR. Horn zum Autobusumkehrplatz in Bärndorf – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

NAbg.a.D. ÖR GR. Horn informiert, dass am Autobusumkehrplatz in Bärndorf bei jeder Einfahrt eine „Einfahrt verboten“-Tafel steht, weshalb Bärndorfer Bürger, die ihren Müll bei der dort situierten Müllinsel entsorgen wollen, meist außerhalb des Umkehrplatzes stehen bleiben und den Müll zu Fuß zur Müllinsel tragen. Weiters fahren LKW fälschlicherweise oft in die angrenzende Straße bis zum alten Bahnhof, wo sie keine Umkehrmöglichkeit mehr haben. In diesem Zuge erinnert NAbg.a.D. ÖR GR. Horn an die bereits einmal seitens eines LKWs erfolgte Beschädigung eines Stromkastens in diesem Bereich. Folglich ersucht NAbg.a.D. ÖR GR. Horn, bei der Einfahrt in die Straße Richtung Osten zur Volksschule eine „LKW-Fahrverbotstafel (ausgenommen Zustelldienste)“ anzubringen. Gleichzeitig regt er an, im Bereich der Volksschule und der Feuerwehr entlang der Straße „Halteverbotsschilder“ anzubringen, da trotz des neu angelegten Parkplatzes die meisten PKW-Fahrer entlang der Straße parken.

Bgm. Bernhard berichtet, dass zuletzt mit dem Bauhofleiter Ing. Waldhuber bereits über die LKW-Fahrverbotstafel gesprochen wurde, wobei auf der Tafel zusätzlich noch ein Hinweis „No GPS“ angebracht werden soll, zumal auf Basis einer durchgeführten GPS-Auswertung die Straße in Richtung „alter Bahnhof Bärndorf“ als günstigste Strecke nach Trieben angegeben ist.

Zumal nicht beurteilt werden kann, ob die „Einfahrt verboten“-Schilder nun im Zuge der letzten „straßenpolizeilichen Maßnahmen“ installiert wurden, stellt Bgm. Bernhard in Aussicht, die Thematik zu hinterfragen.

GR. Gross zur Zentralisierung der Anschlagtafel Strechau – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR. Gross leitet die Bitte einiger Bürger der Ortsteile Strechau/Klamm weiter, auch die Anschlagtafel in Strechau zentraler zu positionieren. Derzeit befindet sich die

Anschlagtafel in der Nähe des E-Werks bei der kleinen Brücke, wobei der Grünstreifen beim Gasthaus Karner ein geeigneter und höher frequentierter Platz wäre.

Bgm. Bernhard stellt in Aussicht, die mögliche Standortverlegung mit Bauhofleiter Ing. Waldhuber zu begutachten.

GR. Gross zum Sportplatz Strechau – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR. Gross erinnert an die Zäune hinter den Toren am Sportplatz Strechau, welche zahlreiche Löcher aufweisen, wodurch die Bälle immer häufiger in Richtung Straße fallen und ersucht, diese zeitnah zu erneuern.

Bgm. Bernhard informiert, dass im Voranschlag 2018 rund € 35.000,00 vorgesehen sind, um derartige Mängel an Sportplätzen nach und nach zu beheben. Jedoch ist noch zu prüfen, ob der Ballfangzaun in Strechau nur zu reparieren oder gänzlich neu anzuschaffen ist.

GR. Neulinger zur Parkplatzsituation im Bereich Freibad/Sportplatz und (künftiger) Eislaufplatz – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR. Neulinger verweist auf das bereits im Sommer bestehende Parkplatz-Chaos nahe dem Freibad und dem Sportplatz und äußert seine Befürchtung hinsichtlich ähnlich chaotischer Zustände im Winter aufgrund des geplanten Eislaufplatzes, die durch die absehbare Schneeräumung noch verstärkt wird. Deshalb schlägt er vor, den westlichen Parkplatz beim Schwimmbad als Parkplatz „für Besucher des Eislaufplatzes“ auszuschildern.

Weiters verweist GR. Neulinger auf ein bereits seit Juni 2017 auf öffentlichem Gut vor seinem Elternhaus dauerparkendes Auto, dem aufgrund der zwischenzeitlichen Meldung bei der Polizei zwar das Kfz-Kennzeichen abmontiert wurde, welches aber nach wie vor dort abgestellt ist, wodurch ein Ein- und Ausfahren bei der zu seinem Elternhaus gehörenden Garage nicht möglich ist. Demnach ersucht er, gegenüber der Garage beim Trainingsplatz, entlang der Hainbuchenhecke in einem Bereich von 10 bis 15 m eine „Halten und Parken verboten“-Tafel anzubringen.

Bgm. Bernhard stellt seine Bemühungen in dieser Angelegenheit in Aussicht, vermutet aber im Vergleich zum Sommer, in dem neben dem Freibad auch der Sportplatz durch Fußballspiele und Trainings ständig betrieben ist, im Winter eine Entschärfung der Situation, zumal in den kalten Monaten nur der Eislaufplatz betrieben wird und allein dadurch der westliche Parkplatz beim Freibad nicht voll ausgelastet sein wird.

Auf Befragen von GR. Neulinger antwortet GR. Hofer, dass hinsichtlich des Kfz-Kennzeichens seitens der Polizei eine Handhabe besteht. Bgm. Bernhard sagt zu, die Thematik jedenfalls zu prüfen.

GR. Freitag zum in der Internet-Plattform „Willhaben“ angekündigten Verkauf der Wiese hinter dem Sportplatz – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

GR. Freitag fragt an, ob es richtig ist, dass in der Internet-Plattform „Willhaben“ die Wiese hinter dem Sportplatz zum Kauf angeboten wird.

Bgm. Bernhard berichtet über die bestehende Wirtschaftsplattform SFG, auf welcher im Gemeindebesitz befindliche, zu verkaufende Grundstücke gemeldet werden können. Durch nähere Informationen hinsichtlich Widmung (Gewerbegrund, Baugrund, Industriegrund), u.a. unterstützt die Plattform SFG kaufinteressierte Unternehmen bei der Standortsuche und bietet gleichzeitig die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Gemeinden. Zuletzt wurde im Mai 2017 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann gegenüber der SFG bestätigt, dass sich das besagte Wiesengrundstück beim Sportplatz im Gemeindeeigentum befindet. Mit September 2017 ist nun die SFG eine Vermarktungskoooperation mit der Plattform „Willhaben“ eingegangen, wodurch die Suche nach potentiellen Käufern intensiviert werden soll. Das besagte Wiesengrundstück ist bereits seit 2008, demnach ca. 10 Jahre, als verkaufbar gemeldet, zwischenzeitig hat man auch überlegt, die Industriegrundstücke in St.Georgen in dieser Plattform zu melden.

Laut Bgm. Bernhard sind die Daten jedenfalls zu aktualisieren, zumal das Wiesengrundstück aufgrund der Umwidmungen im Zusammenhang mit dem Billa-Neubau mittlerweile als reines Bauland gewidmet ist. Generell wird künftig aber bei Aktualisierungsanfragen oder Meldungen gegenüber der SFG auch die Zustimmung zur Veröffentlichung in „Willhaben“ hinterfragt. Die Optik, dass neben den vielen Gebrauchsgegenständen nun auch seitens der Gemeinde zu verkaufende Liegenschaften auf „Willhaben“ angeboten werden, ist sicherlich „Geschmackssache“.

SR. Prof. Greimler zur Müllinsel LKH – Anfrage gegenüber Bgm. Bernhard

SR. Prof. Greimler verweist auf den katastrophalen Zustand bei der Müllinsel LKH und ersucht um Hinweise im Stadtkurier, welcher Müll nicht bei den Müllinseln entsorgt werden darf, sondern individuell bei der Fa. FCC Austria Abfall Service AG (ehem. ASA) in St.Georgen entsorgt werden muss. Weiters soll im Stadtkurier davor gewarnt werden, dass bei falscher Entsorgung an den Müllinseln mit Strafen zu rechnen ist.

Bgm. Bernhard erläutert, dass aufgrund der Lockerung des Datenschutzgesetzes nun die Kontrolle von Müllinseln durch Installierung von Kameras genehmigt wurde, weshalb Siegfried Landl mit der Angebotseinholung hinsichtlich Kameras für die 5 bis 6 problematischsten Müllinseln betraut wurde. Von der anfänglichen Idee, mobile Kameras anzuschaffen, hat man zwischenzeitlich wieder Abstand genommen. Für eine Müllinsel soll die Kameraüberwachung noch heuer umgesetzt werden, und zwar jene beim Landeskrankenhaus.

Erst in der vergangenen Woche kam es wieder zur Eskalation, zumal Laubsäcke und vieles mehr dort fälschlicherweise entsorgt wurden. Da die Entsorgungsfirma die Mitnahme dieses Mülls verweigert hat, mussten die Städtischen Betriebe mit den Aufräumarbeiten betraut werden. Zwar konnte in der Vergangenheit ein derartiges Chaos an der Müllinsel am Busbahnhof eingedämmt werden, jedoch hat sich die

problematische Situation nun auf jene beim LKH verlagert. Auffällig ist jedenfalls, dass oft Großgebilde, so z.B. ein 10kg-Behälter Mayonnaise, abgelagert werden, was einen gewerblichen Verursacher vermuten lässt.

GR. Neulinger regt an, im nächsten Stadtkurier zu veröffentlichen, dass die „wilden“ Ablagerungen bei den Müllinseln seitens der Städtischen Betriebe gesondert zu beseitigen sind, wobei eine Aufschlüsselung der diesbezüglich der Stadtgemeinde bzw. im Endeffekt der Rottenmanner Bürger anfallenden Kosten einem derartigen Artikel sicherlich noch Nachdruck verleihen würde. Damit könnte womöglich eine vermehrte gegenseitige Kontrolle bei den Bürgern erreicht werden.

GR. Mayr nimmt Bezug auf die Entsorgung von Großgebilden und ergänzt, dass der Verursacher als eine in Rottenmann ansässige Pizzeria ausfindig gemacht werden konnte. Trotz einer entsprechenden Meldung bei der Stadtgemeinde und in weiterer Folge einer Anzeige bei der Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft Liezen, auf Basis der gewerberechtlichen Verpflichtung zur nachweislich fachgerechten Entsorgung, war dennoch keine Handhabe möglich bzw. wurde die Vermüllung seitens der Pizzeria in gleicher Weise weiterbetrieben.

GR. Neulinger verweist auch auf den rapiden Hundezuwachs in Rottenmann von seiner Ansicht nach zwei bis drei Tieren pro Woche und bezweifelt, dass diese Tiere alle bei der Stadtgemeinde gemeldet sind.

Bgm. Bernhard führt aus, dass aufgrund der Chip-Verpflichtung von Hunden FR. Ing. Ploder und seine Person einen Abgleich der bei der Stadtgemeinde aufliegenden Anmeldungen mit der Chip-Datenbank der Tierärzte durchgeführt hat. Den dadurch ausfindig gemachten Hundebesitzern wurde die Möglichkeit geboten, ihren Hund nachträglich noch zu melden bzw. Argumente und Nachweise für eine nicht notwendige Meldung (Umzug, Tod) zu liefern. Jedenfalls konnten durch diesen Abgleich einige Tierhalter erreicht werden und man wird weiter in diese Richtung arbeiten.

Ende der Fragestunde um 19.24 Uhr.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. September 2017

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 25. September 2017 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

5) Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.10.2017 gemäß § 86 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung über die finanzielle Gebarung der Stadtgemeinde Rottenmann für den Bereich der Hoheitsverwaltung

ABGESETZT.

6) Raumordnung

a) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan 0.04 (Eislaufplatz) nach Anhörung sowie Einwendungsbehandlung

Nach Ablauf des Anhörungsverfahrens betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.04 („Eislaufplatz“) in der Zeit von 05. bis 23. Oktober 2017 wird nun die Änderung des Flächenwidmungsplans 0.04 wie folgt seitens GR. DI(FH) Zraunig beantragt:

1 Stellungnahmen

→ Alle eingelangten Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und in der Folge alle Einwender und Stellung nehmenden nachweislich über das Ergebnis zu informieren.

ad Sammel-Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen – Wasser, Umwelt Baukultur, von DI Pölzl, datiert mit 23.10.2017, GZ.: 851 325 2017-1:

Gruber Martin – wasserbautechnischer SV:
kein Einwand

Mayer Hannes – naturschutzfachlicher SV:
kein Einwand

DI Gutschlhofer – naturschutztechnischer SV:
kein Einwand

DI Reinhard Prässoll – verkehrstechnischer SV:
kein Einwand

2 Beschluss

Gemäß §39 Abs. 1 Z. 3 StROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.04 „Eislaufplatz“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 10/17111/RO/01.1 – FWP, vom 05.10.2017, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Die Anhörung fand in der Zeit vom 05. Oktober 2017 bis 23. Oktober 2017 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Stadtamt Rottenmann. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 23. Oktober 2017, 12.00 im Stadtamt Rottenmann einzubringen.

Einstimmige Zustimmung.

7) Anschaffungen und Auftragsvergaben

a) Kanal Hauptsammlersanierung Nachtragsbeschluss

Im Zuge von Kamerabefahrungen wurden beim Hauptsammler im Bereich der AHT starke Fremdwassereintritte festgestellt, weshalb auf Empfehlung von Ing. Dormann eine Sanierung erforderlich wurde. Die entsprechende Sanierung wurde bereits 2016 beschlossen, jedoch ins Jahr 2017 übertragen, zumal erst in diesem Jahr die betroffene, direkt vor dem alten Vertriebsgebäude befindliche, asphaltierte Stelle seitens der Fa. AHT geöffnet und ein entsprechender Schacht freigelegt wurde. Die entsprechende Sanierung ruft laut Angebot Kosten in Höhe von € 11.000,00 inkl. USt. hervor.

Im Einzugsgebiet des über den Abwasserverband Paltental laufenden Hauptsammlers im Bereich von IRIT-Halle bis Döringer-Gründe sind zusätzlich noch Investitionen für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von € 40.000,00 inkl. USt. erforderlich.

Für 2017 sind gesamt € 30.000,00 budgetiert gewesen, wobei davon noch € 15.000,00 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der erforderlichen Gesamtinvestitionen von € 51.000,00 inkl. USt. bzw. € 42.500,00 exkl. USt., sind davon € 27.500,00 nicht budgetär gedeckt, weshalb diesbezüglich eine entsprechende Nachbeschlussfassung erforderlich ist.

Demnach wird nun seitens FR. Ing. Ploder beantragt, die Sanierung des Hauptsammlers zu den genannten Kosten durchzuführen, wobei die Sanierung über die im Budget für 2017 vorhandenen € 15.000,00 hinaus, d.h. konkret ein Betrag von € 27.500,00 noch vom Gemeinderat freizugeben ist.

Einstimmige Zustimmung.

b) Kindergarten LKH, Zuschüsse des Landes für Baumaßnahmen zur räumlichen Qualitätsverbesserung (Akustikdecke), Fördermittelbesicherung

Mit Gemeinderatssitzung vom 27. März 2017 wurde die Anschaffung von Akustikdecken, u.a. für den Kindergarten LKH beschlossen.

Zuvor wurde bereits per 15. November 2016 ein diesbezüglicher Förderungsantrag für qualitätsverbessernde Maßnahmen entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen gemäß Art. 15a B-VG beim Land Steiermark gestellt.

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2017 teilt die Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit, dass Bezug nehmend auf diesen Förderantrag der Stadtgemeinde Rottenmann ein Zuschuss in Höhe von € 3.930,00 gewährt wird.

Da aber in jenen Fällen, in denen der Rechtsträger nicht Eigentümer der Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtung ist, ab einer Förderhöhe von € 1.000,00 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Fördermittelbesicherung vorzulegen ist, wird nun seitens FR. Ing. Ploder beantragt, folgenden diesbezüglichen Beschluss zu fassen:

„Der Stadtgemeinde Rottenmann wurden mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 05. Oktober 2017, GZ: ABT06-280376/2015-13, Förderungsmittel in Form eines Zuschuss im Zusammenhang mit Maßnahmen zur räumlichen Qualitätsverbesserung im Kindergarten auf dem Standort 8786 Rottenmann, St.Georgen 2-4 in Höhe von € 3.930,00 zuerkannt. Die Stadtgemeinde Rottenmann ist nicht Eigentümer der Räumlichkeiten der gegenständlichen Kinderbetreuungseinrichtung.

Die Stadtgemeinde Rottenmann verpflichtet sich, den Betrieb des gegenständlichen Kindergartens bis zum Erreichen der fünfjährigen Mindestbetriebsdauer, das ist bis 30. Mai 2022 (5 Jahre ab dem Datum der Fertigstellung der gegenständlichen Baumaßnahmen), aufrecht zu erhalten. Andernfalls ist der Übergenuß an Subventionsleistungen des Landes abgestuft nach Jahren an das Land zurück zu zahlen.“

Einstimmige Zustimmung.

8) Subventionen

a) Wirtschaftsteam Rottenmann, Kirtag 2017, finanzielle Unterstützung

Das Wirtschaftsteam Rottenmann, Herr Obmann Klaus Schupfer, hat mit Schreiben vom 12. September 2017 ein Ansuchen um Unterstützung für den Rottenmanner Kirtag gestellt, der am 07. Juli 2017 stattgefunden hat.

Laut Schreiben ist eine derartige Großveranstaltung nicht ohne erhöhte Kosten zu organisieren, die sich wie folgt darstellen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Kosten der Städtischen Betriebe (Straßensperre, Absperrungen, Bereitstellung der Stromanschlüsse, Aufräumarbeiten etc. nach Aufwand) | € 2.657,52 |
| 2. Musikgruppen | € 1.600,00 |

3. Kinder- und Jugendprogramm (Kinderbetreuung, Hupfburg, Getränke und Essen)	€ 1.200,00
4. Bewerbung (Druck und Porto, Aussendung Paltental)	€ 1.350,00
5. <u>AKM, Versicherung, Bewirtung Stadtkapelle</u>	€ 520,00
<u>Summe</u>	<u>€ 7.327,52</u>

Laut Schreiben des Wirtschaftsteams ist demgegenüber mit Einnahmen aus Standgebühren seitens fremder Aussteller in Höhe von ca. € 1.500,00 zu rechnen.

Der Gesamtaufwand für den Rottenmanner Kirtag beläuft sich demnach abzüglich der Einnahmen auf ca. € 5.827,52.

Es wird nunmehr folgende Subventionsleistung gegenüber dem Wirtschaftsteam für den Rottenmanner Kirtag 2017 seitens GR. Hofer vorgeschlagen, wobei im Antwortschreiben auf eine künftige Antragstellung vor der Veranstaltung hinzuweisen ist:

- Übernahme der Kosten seitens der Städtischen Betriebe € 2.657,52
- Übernahme der Kosten für das Kinder- und Jugendprogramm € 1.200,00
- Einnahmen aus Standgebühren (nicht weiterzuleiten) ca. € 1.500,00

Demnach hat das Wirtschaftsteam für die Abhaltung des Rottenmanner Kirtags mit einer Gesamtförderung im Ausmaß von € 3.857,52 zu rechnen, wobei darin die Einnahmen aus Standgebühren nicht berücksichtigt sind bzw. aus diesem Betrag auch die Rechnung der Städtische Betriebe GmbH zu begleichen ist.

Einstimmige Zustimmung.

Ergänzungen durch Bgm. Bernhard (auf Befragen von GR. Freitag):

Der Antrag des Wirtschaftsteams ist am 12. September 2017 im Stadtamt eingelangt, wobei im Schreiben von der Veranstaltung in der Zukunftsform geschrieben wurde. Weiters wurden im Schreiben auch die Kosten der Städtischen Betriebe nicht genau definiert, was vermuten lässt, dass einfach vergessen wurde, den Antrag rechtzeitig abzusenden. Die tatsächliche Höhe der Standgebühren muss beim Wirtschaftsteam erst eruiert werden, wobei sich diese im angegebenen Rahmen bewegen wird. Jedenfalls soll das Wirtschaftsteam dazu angehalten werden, den Subventionsantrag rechtzeitig zu stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Bernhard für die Mitarbeit und schließt auf Antrag der Schriftführerin Frau GR.ⁱⁿ Christine Haider die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19.36 Uhr.